



STANDANMELDUNG

CSD Harz 2023

Anmeldung eines Standes auf dem Stadtfest des CSD Harz am 24.06.2023.

Bitte senden an:

per Mail: info@csd-sachsenanhalt.de

Ansprechpartner Straßenfest:

Herr Falko Jentsch

Mobil: 0177 – 75 82 279

Firma/Verein/Institution

Name, Vorname des Verantwortlichen (auf dem Fest anwesend und telefonisch erreichbar)

Mobilnummer

E-Mail

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Art des Standes (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreis eintragen)

			Einzelpreis	Gesamtpreis
<input type="checkbox"/>	Infostand gemeinnützige/r Gruppe/ Verein ohne Handel Verzehr	24. Juni 2023 12 bis 20 Uhr	10,00€	
<input type="checkbox"/>	Infostand gemeinnützige/r Gruppe/ Verein mit Handel Art des Handels:	24. Juni 2023 12 bis 20 Uhr	50,00€	
<input type="checkbox"/>	Infostand Partei	24. Juni 2023 12 bis 20 Uhr	30,00€	
<input type="checkbox"/>	Infostand Firmen	24. Juni 2023 12 bis 20 Uhr	50,00€	
<input type="checkbox"/>	Verkaufsstand Handel/ Dienstleistung ohne Verzehr	24. Juni 2023 12 bis 20 Uhr	100,00€	
<input type="checkbox"/>	Verkaufsstand Handel/ Dienstleistung Mit Getränke/ Verzehr Art des Standes:	24. Juni 2023 12 bis 20 Uhr	150,00€	

Alle CSD's in Sachsen-Anhalt auf einem Blick:

Alle CSD-Organisationen sammeln sich unter der Flagge des CSD Sachsen-Anhalt.

Web: www.csd-sachsenanhalt.de

Mail: info@csd-sachsenanhalt.de

Der CSD Harz wird unterstützt von dem
CSD Sachsen-Anhalt.



2. Details zum Stand (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreis eintragen)

<input type="checkbox"/>		PREIS
<input checked="" type="checkbox"/>	Standgröße 3,0m x 3,0m	+ 0,00€
<input type="checkbox"/>	abweichende Standgröße _____ X _____ meter <small>(nach vorheriger Absprache)</small>	+ _____,00€
<input type="checkbox"/>	Stand ohne Zelt	+ 0,00€
<input type="checkbox"/>	Stand im eigenen Zelt	+ 0,00€
<input type="checkbox"/>	Stand im geliehenen Zelt (3,0m x 3,0m)	+ 10,00€
<input type="checkbox"/>	Stand mit eigenen Utensilien (ggf. Skizze einfügen) Größe: _____ x _____ meter <small>(Frontseite x Tiefe (inkl. Überdach))</small>	
<input type="checkbox"/>	Aktionsfläche (ggf. Skizze einfügen) Größe: _____ x _____ meter <small>(Frontseite x Tiefe (inkl. Überdach))</small> Thema: _____	

3. Zusatzausstattung (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreis eintragen)

<input type="checkbox"/>		PREIS
<input type="checkbox"/>	Stromanschluss 230 V	+ 10,00€
<input type="checkbox"/>	Stromanschluss 400 V	+ 20,00€
<input type="checkbox"/>	Trinkwasseranschluss (Anschlüsse bitte selbst mitbringen)	+ 10,00€
<input type="checkbox"/>	Abwasseranschluss (Anschlüsse bitte selbst mitbringen)	+ 10,00€
<input type="checkbox"/>	Stand im geliehenen Zelt (3,0m x 3,0m)	+ 10,00€
<input type="checkbox"/>	Steh­tisch	+ 05,00€
<input type="checkbox"/>	Bierzeltgarnitur (1x Tisch, 2x Bänke)	+ 10,00€
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (nach vorheriger Absprache)	+ _____,00€

4. Sonstiges

<input type="checkbox"/>	Reinigungspauschale (für alle Anmelder)	+ 10,00€
--------------------------	---	----------

5. Berechnung der Standgebühr

<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag – Bitte selbst addieren und Eintragen	+ _____,00€
--------------------------	--	-------------

6. Hinweise, Wünsche und sonstige Vereinbarungen

Die anhängenden Teilnahmebedingungen und Hinweise habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Datum

Unterschrift/ Stempel Standbetreiber*in

Datum

Unterschrift CSD Magdeburg e.V.

Alle CSD's in Sachsen-Anhalt auf einem Blick:

Alle CSD-Organisationen sammeln sich unter der Flagge des CSD Sachsen-Anhalt.

Web: www.csd-sachsenanhalt.de

Mail: info@csd-sachsenanhalt.de

Der CSD Harz wird unterstützt von dem
CSD Sachsen-Anhalt.

HINWEISE UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Abbau darf frühestens ab 19:00 Uhr erfolgen. Vorzeitiges Abbauen sorgt leider immer dafür, dass der Nachbar auch abbauen will und dies ruiniert für Besucher*innen, die erst später zum CSD kommen, die Veranstaltung!

Daher erheben wir für vorzeitiges abbauen eine Anti-Solidaritätsgebühr von 20,00 € sollten die Standgebühren – in Bar oder per Überweisung – nicht bis zum 24.06.2023 bezahlt sein, darf der Stand auf dem Stadtfest nicht aufgebaut werden.

Diese Anmeldung wird verbindlich, wenn sie der CSD Harz schriftlich (z. B. per E-Mail) bestätigt hat. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns bei Annahme durch den CSD Harz die Standgebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des CSD Magdeburg e.V. zu überweisen.

Ich erkenne/Wir erkennen die Rahmenbedingungen für das Betreiben von Ständen beim CSD Harz rechtsverbindlich an.

1. Die Teilnahme mit einem Stand muss schriftlich beim Veranstalter CSD Harz angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Anmeldeschluss 20.06.2023.

2. Es sind nur Teilnehmer*innen erlaubt, die zur LSBTI*-Gemeinschaft (Lesben, Schwule, Bi, Trans*, Inter*) gehören oder diese durch eindeutige und klar erkennbare politische Botschaften unterstützen.

3. Jedem Stand muss eine hauptverantwortliche Person angehören, die über Handy erreichbar sein muss.

4. Wenn die Zahl der angemeldeten Stände die Platzkapazität übersteigt, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Annahme.

5. Aufbau und Abbau

- 5.1 Stand mit eigenen Utensilien

Der Veranstalter teilt den Standplatz zu. Der Standbetreiber baut seinen Stand in seinem Namen und auf seine Gewähr selbst auf und ab und richtet ihn selbst ein. Die Zuteilung und Ausgabe der Utensilien erfolgt am Infostand des CSD Harz. Die Ausgabe ist in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr möglich. Die Rücknahme ist in der Zeit von 19:00 bis 22:30 Uhr möglich. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Betreffende Organisation.

- 5.2 Aufbauzeit

Samstag, 24.06.2023, von 10:00 bis 12:00 Uhr, Abbau Samstag nicht vor 20:00 Uhr /muss bis 22:00 Uhr beendet sein. Das Befahren des Platzes ist nur bis 12:00 Uhr gestattet. Daher kann ein späterer Aufbau nicht erfolgen. Eine Erstattung der Standgebühren erfolgt hier nicht.

- 5.3 Strom, Wasser

Der Standbetreiber ist für die Anbindung an die zentralen Verteilerpunkte selbst zuständig. Der Veranstalter stellt Verlängerungskabel und Schläuche nicht zur Verfügung.

- 5.4 Stand- und Verkehrssicherheit

Der Standbetreiber muss für den festen Halt und die Verkehrssicherheit seines Standes selbst sorgen.

- 5.5 Gastronomische Stände müssen einen „Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12 Abs. 1 GastG)“ bei der Stadt Wernigerode, (Sicherheit- und Ordnungsamt) stellen.

6. Lebensmittelhygiene

Der Standbetreiber aus dem Bereich Verzehr/Getränke muss alle Vorschriften zur Lebensmittel-hygiene einhalten.

7. Weisungen

Der Standbetreiber muss den Weisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und des Sicherheitspersonals folgen.

8. Ungenehmigte Werbung – insbesondere für Konkurrenzveranstaltungen – ist untersagt. Symbole, Schriftzüge die dem Rechten Spektrum zugeordnet werden können, sowie Texte mit Hassbotschaften sind nicht zulässig. Ebenfalls das Tragen einschlägig bekannte Marken der rechten Szene.

9. Jugendschutz, veranstaltungsfremde Handlungen und Konkurrenzverbot

Die Veranstaltung ist für Besucher aller Altersgruppen frei zugänglich. Der Standbetreiber muß Handlungen, die dem Jugendschutz und dem Sinn, Inhalt und Zweck der Veranstaltung wider- sprechen, unterlassen. Der Standbetreiber darf Artikel, die der Veranstalter selbst anbietet (Pride- und Regenbogenartikel wie z. B. Flaggen, Pins und andere Artikel), nicht verkaufen.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt. In Fällen höherer Gewalt brauchen die in Rechnung gestellten Gebühren nicht gezahlt zu werden.

11. Zusatzvereinbarungen, salvatorische Klausel

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Gültigkeit der Rahmenbedingungen wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer ihrer Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Stand auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zu betreiben.